

im April 2003

10 Thesen für eine moderne, zukunftsorientierte Berufsausbildung

1. Berufsbildende Schulen übernehmen eine wichtige Rolle im Übergang zur Berufs- und Arbeitswelt

Die vielseitigen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen einschließlich der Teilzeitberufsschule in der dual-kooperativen Berufsausbildung übernehmen an der Schnittstelle zwischen allgemein bildenden Schulen und der Berufs- und Arbeitswelt eine wichtige Rolle im Bildungsprozess. Sie sorgen mit ihrer Qualifizierungsarbeit dafür, dass Deutschland bei internationalen Vergleichen der Berufsqualifikation gut abschneidet. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass in Deutschland eine relativ niedrige Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen ist.

2. Ausbildungsverpflichtung der Wirtschaft als auch der Länder

Neben der ausbildenden Wirtschaft haben auch die Länder eine Verpflichtung gegenüber der jungen Generation, die Türen zu einem Erwerbsleben mit Perspektiven zu öffnen und die Teilhabe an der Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern. Dies gilt sowohl für die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufsausbildung abzuschließen als auch für die Chance, durch lebenslanges Lernen die erworbenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Für Jugendliche mit schlechten Startchancen sowie für junge Erwachsene, die bisher keine Berufsausbildung durchlaufen haben, muss eine ihren Möglichkeiten entsprechende Berufsausbildung sichergestellt werden.

3. Rolle der Lernorte in Fragen der Berufsausbildung

Das Berufsbildungssystem muss als dual-kooperatives System verstanden werden. Dies verlangt eine angemessene Würdigung der Beiträge aller Beteiligten zur Qualifizierungsarbeit. Kooperation heißt auch Miteinander und nicht Gegeneinander. Allen Versuchen, dieses Miteinander in Frage zu stellen, muss eine Absage erteilt werden.

Die Berufsschule hat einen eigenen Bildungsauftrag. Die Konsequenz muss sein, dass die Berufsschule als Partner im BBiG verankert wird. Es kann nicht sein, dass das dual-kooperative System von allen gelobt wird, aber in der Rechtsgrundlage keine Dualität vorkommt. Neben den Sozialpartnern müssen die Länder für die Berufsschulen angemessenen Einfluss auf die Entwicklung der Berufsausbildung nehmen können.

4. Kosten der Ausbildung

Die Länder leisten über die Arbeit der Berufsschulen einen erheblichen Kostenbeitrag zur beruflichen Bildung in Deutschland. Dies muss gewürdigt werden. Angesichts der zukünftigen Ausstattungsnotwendigkeiten der Berufsschulen muss diese Finanzierung gesichert werden. Eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung, insbesondere der sächlichen Ausstattung der Berufsschulen, darf nicht ausgeschlossen werden.

5. Modernisierung der Prüfungsverfahren

Die inzwischen sowohl zeitlich als auch kostenmäßig ausufernden Prüfungsverfahren müssen modernisiert und verschlankt werden. Moderne Verfahren wie zum Beispiel Credit-Point-Systeme berücksichtigen bereits während der Ausbildung erbrachte Leistungen. Dieser Ansatz ist in die Berufsausbildung zu übernehmen. Er ermöglicht, die in der Berufsschule erbrachten und dokumentierten Leistungen in einer Berufsabschlussprüfung angemessen anzurechnen.

6. Anerkennung von erbrachten Leistungen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Qualifizierungsanforderungen der Wirtschaft streben junge Menschen in Berufsfachschulen und andere berufliche Vollzeitschulen. Diese Bildungsgänge vermitteln stets berufsqualifizierende und für eine anschließende Berufsausbildung wertvolle Inhalte. Bisher führte dies in viel zu wenig Fällen zu einer Verkürzung einer anschließenden dualen Ausbildung. Eine solche sinnlose Verlängerung von Ausbildungszeiten ist bildungsökonomisch nicht mehr hinnehmbar. Es müssen deshalb Möglichkeiten gefunden werden, auch bei vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen eine Anerkennung bereits vermittelter Inhalte auf eine Berufsausbildung vorzusehen.

7. Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne

Ausbildungsordnungen müssen so viel Flexibilität und Durchlässigkeit bieten wie dies im Rahmen der dual-kooperativen Berufsausbildung für beide Partner möglich ist. So müssen z. B. Differenzierungskonzepte sowohl die Förderung von Lernschwächeren ermöglichen als auch auf der anderen Seite die Option für Zusatzqualifikationen bieten. Angesichts der Klientel muss sich Berufsschule auch für sinnvolle Stufung von Ausbildung stark machen. Die Aufgabenteilung der dualen Partner muss in Ausbildungsordnungen und KMK-Rahmenlehrplänen klar abgegrenzt werden. Ausbildungsordnungen sollen keine Detailsteuerungen vornehmen, die für die Berufsschule mit gelten, sondern lediglich einen Rahmen vorgeben, der sich auf die betriebliche Seite der Ausbildung beschränkt. Die Vermittlung der systematischen Zusammenhänge ist Aufgabe der Berufsschule; dies muss in den Rahmenlehrplänen deutlich werden. Bei Neueinführung oder Neuordnung eines Berufes ist es deshalb zwingend, dass Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan parallel und abgestimmt entwickelt werden und nicht der Rahmenlehrplan nur die in der Ausbildungsordnung aufgezeigten Punkte nachzeichnet.

8. Beteiligung der Berufsschule in allen Ausschüssen

Im Rahmen einer Novellierung des BBiG sind wegen der Kooperation im dualen Berufsbildungssystem (siehe These 3) die berufsbildenden Schulen in den Berufsbildungsausschüssen als gleichberechtigte Partner vorzusehen. Eine stimmrechtslose Beteiligung ist eine Missachtung des dualen Partners.

Bei der Neuschaffung von Ausbildungsberufen sowie der Aktualisierung bestehender Ausbildungsordnungen sind die Schulen nicht nur über die Länder, sondern auch über die Lehrerververtretungen angemessen zu beteiligen.

9. Know-How der berufsbildenden Schulen für die Region nutzbar machen

Das in den berufsbildenden Schulen vorhandene Expertenwissen über die regionale Wirtschaftsstruktur, die Potenziale, die aus engen Kontakten zu den Betrieben und Institutionen vor Ort entstanden sind, können mehr noch als bisher für eine Optimierung der Lernprozesse der jungen Menschen in der Region genutzt werden. Bildungs- und Berufslaufbahnberatung beim Übergang von Schule in Ausbildung, von Ausbildung in den Beruf und auch im Prozess des dauerhaften, lebensbegleitenden Lernens kann die berufsbildende Schule in der Region übernehmen.

Darüber hinaus ist die berufsbildende Schule in der Lage, in ihrem Profilbereich als Anbieter nicht nur von Aus- sondern auch von Fort- und Weiterbildung Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region zu geben.

10. Europäische Dimension der Berufsausbildung stärken

Mehr als in der Vergangenheit ist das zusammenwachsende Europa auch bei der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Es muss die Möglichkeit bestehen, Ausbildungsabschnitte auch in anderen europäischen Ländern absolvieren zu können, ohne dass damit eine Verlängerung der Ausbildung verbunden ist.

Der Bedeutung von Fremdsprachen für die berufliche Bildung muss vermehrt Rechnung getragen werden. Es ist ein Zeitbudget für den fremdsprachlichen Kompetenzerwerb nach dem Bedarf des jeweiligen Berufs vorzusehen. Internationale Austauschprogramme müssen verstärkt in der beruflichen Bildung ermöglicht werden. Ihre Nutzung ist von allen an der beruflichen Bildung Beteiligten zu fördern.

Bisher ist die Anerkennung der deutschen beruflichen Bildung im Rahmen der Europäischen Union nicht so gelungen, wie dies sachlich gerechtfertigt wäre. Hier müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Bildungsabschlüsse der beruflichen Bildung in Deutschland europäisch und international die ihnen gebührende Anerkennung finden.

Günter Besenfelder
Bundesvorsitzender des BLBS

Manfred Weichhold
Bundesvorsitzender des VLW